



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 20.10.2020

Polizeiliche Zugriffe auf sogenannte Corona-Kontaktlisten

Auf meine Anfrage zu Erhebung, Übermittlung und Verwendung von Daten durch staatliche Behörden, Polizei und Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 08.09.2020 erwähnte die Staatsregierung mit Antwort vom 12.10.2020 (PI/G-4255-5/1438 I) ohne weitere Angaben 34 Verfahren repressiver und fünf Verfahren präventiver Art, in denen Zugriff auf Gästelisten durch Dienststellen der Bayerischen Polizei genommen wurde. Außerdem würden nicht nur zur Abwehr von Gefahren oder zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, sondern ebenfalls im Rahmen von Amts- und Vollzugshilfe entsprechende Daten erhoben und gespeichert.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten in repressiven strafrechtlichen Ermittlungsverfahren genutzt? 2
- 1.2 Welche Straftaten werden den Tatverdächtigen jeweils zur Last gelegt? 2
- 1.3 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu Zugriff genommen (bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z. B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)? 2

- 2.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten in präventiv-polizeilichen Ermittlungsverfahren genutzt? 3
- 2.2 Zur Abwehr welcher Gefahren (oder aus welchen anderen Gründen) wurde bei den jeweiligen präventiv-polizeilichen Maßnahmen/Verfahren Zugriff auf Corona-Kontaktlisten genommen (bitte detailliert nach der Gefahr/Art aufschlüsseln)? 3
- 2.3 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu jeweils Zugriff genommen (bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z. B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)?..... 3

3. In wie vielen Fällen wurde durch die Bayerische Polizei Amts- und Vollzugshilfe für welche Behörden geleistet (bitte nach Anlass, Behörde und der genauen Art der Amts- und Vollzugshilfe aufschlüsseln)? 3

- 4.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten genutzt? 3
- 4.2 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu jeweils Zugriff genommen (bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z. B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)?..... 3
- 4.3 In welchen Verfahren haben Dienststellen der Polizei Amts- oder Vollzugshilfe in Ordnungswidrigkeitsverfahren geleistet (bitte nach zuständiger Behörde, unterstützender Polizeidienststelle und Verfahren aufschlüsseln)?..... 3

- 5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob in den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die sog. Corona-Kontaktlisten zur Erforschung des Sachverhalts erforderlich sind?..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.2 Wurde die Übermittlung der sog. Corona-Kontaktlisten in strafrechtlichen Verfahren von der Staatsanwaltschaft als eine ihr sachdienlich erscheinende Untersuchungsmaßnahme in Ausübung ihrer Leitungs- und Weisungsbefugnis gegenüber der Polizei angeordnet? 3
- 6.1 In welchen informationstechnischen Systemen werden Daten zur Kontaktnachverfolgung durch Mitarbeiter der Gesundheitsämter wie lange gespeichert? 4
- 6.2 Welche datenschutzrechtlichen Techniken (z. B. hinsichtlich der Verschlüsselung) werden zur Sicherung der Daten angewendet? 4
- 7.1 Welche Behörden außerhalb der jeweiligen Gesundheitsämter haben Zugriff auf die Systeme und entsprechenden Datenbestände der Gesundheitsbehörden? 4
- 7.2 Unter welchen konkreten Umständen haben Behörden außerhalb der jeweiligen Gesundheitsämter Zugriff auf die Systeme und entsprechenden Datenbestände der Gesundheitsbehörden? 4
- 7.3 Wie oft erfolgten Abfragen durch diese anderen Behörden (bitte die Anzahl nach Behörden und Anlass des Zugriffs aufschlüsseln)? 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 27.11.2020

- 1.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten in repressiven strafrechtlichen Ermittlungsverfahren genutzt?**
- 1.2 Welche Straftaten werden den Tatverdächtigen jeweils zur Last gelegt?**
- 1.3 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu Zugriff genommen (bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z. B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)?**

„Corona-Kontaktlisten“ sind in der Praxis in unterschiedlichen Ausprägungen (Sammel-listen, einzelne Formulare) vorhanden. Zur validen Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage wird darauf abgestellt, auf wie viele Kontaktdatenätze jeweils ein Zugriff erfolgte. Ein Kontaktdatenatz umfasst hierbei eine Eintragung, unbeachtlich, ob diese als Zeileneintrag auf einer Sammeliste oder auf einem separaten Formular erfolgt ist.

Die Fragestellung 1.3 wird hinsichtlich des Zugriffs derart verstanden, dass ein Zugriff auf eine Gästeliste vorliegt, sobald entsprechend eingetragene Kontaktdaten durch Beamte des Polizeidienstes für polizeiliche Zwecke nach einer Einsichtnahme in die Aufzeichnungen überprüft bzw. genutzt werden. Eine reine oberflächliche Einsichtnahme, beispielsweise hinsichtlich Art oder Umfang der Eintragungen (etwa Anzahl der Einträge, ersichtliche Fantasienamen etc.), wird darunter nicht verstanden. Ferner wird nach Auffassung der Staatsregierung von der Fragestellung nicht erfasst, wenn Daten durch einen Dritten der Polizei im Rahmen der Anzeigenaufnahme mitgeteilt werden, beispielsweise durch einen anzeigenerstattenden Geschäftsinhaber, da sich in diesen Fällen meist nicht hinreichend sicher feststellen lässt, aus welcher Quelle der Anzeigenerstatter die Daten hat.

Für Zugriffe durch Dienststellen der Bayerischen Polizei wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zudem erfolgte in einem bei der Staatsanwaltschaft München I geführten Verfahren wegen eines Verbrechens nach dem Betäubungsmittelgesetz ein Zugriff auf Gästelisten einer Gaststätte durch eine Bundesbehörde.

- 2.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten in präventiv-polizeilichen Ermittlungsverfahren genutzt?**
- 2.2 Zur Abwehr welcher Gefahren (oder aus welchen anderen Gründen) wurde bei den jeweiligen präventiv-polizeilichen Maßnahmen/Verfahren Zugriff auf Corona-Kontaktlisten genommen (bitte detailliert nach der Gefahr/Art aufschlüsseln)?**
- 2.3 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu jeweils Zugriff genommen (bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z. B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)?**

Hinsichtlich der Fragestellung 2.3 wird auf die Antwort zu Frage 1.3 Bezug genommen. Sofern ein Zugriff durch Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgt ist, wird auf die Anlage 2 verwiesen.

- 3. In wie vielen Fällen wurde durch die Bayerische Polizei Amts- und Vollzugshilfe für welche Behörden geleistet (bitte nach Anlass, Behörde und der genauen Art der Amts- und Vollzugshilfe aufschlüsseln)?**

Bei der Bayerischen Polizei wird grundsätzlich die Zahl der Amts- und Vollzugshilfeleistungen im Zusammenhang mit „Corona-Kontaktlisten“ nicht statistisch auswertbar erfasst.

- 4.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten genutzt?**
- 4.2 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu jeweils Zugriff genommen (bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z. B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)?**

Hinsichtlich der Fragestellung 4.2 wird auf die Antwort zu Frage 1.3 Bezug genommen. Sofern ein Zugriff durch Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgt ist, wird auf die Anlage 3 verwiesen.

- 4.3 In welchen Verfahren haben Dienststellen der Polizei Amts- oder Vollzugshilfe in Ordnungswidrigkeitsverfahren geleistet (bitte nach zuständiger Behörde, unterstützender Polizeidienststelle und Verfahren aufschlüsseln)?**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- 5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob in den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die sog. Corona-Kontaktlisten zur Erforschung des Sachverhalts erforderlich sind?**

Die Heranziehung der sogenannten Corona-Kontaktlisten erfolgte nach Mitteilung der mit den betreffenden Verfahren befassten Strafverfolgungsbehörden insbesondere zur Ermittlung von Tatbeteiligten oder von Tat- und Entlastungszeugen. Die Beweiserhebung stellte sich jeweils zum Zeitpunkt ihrer Anordnung den Strafverfolgungsbehörden als zur Aufklärung des Sachverhalts notwendig dar.

- 5.2 Wurde die Übermittlung der sog. Corona-Kontaktlisten in strafrechtlichen Verfahren von der Staatsanwaltschaft als eine ihr sachdienlich erscheinende Untersuchungsmaßnahme in Ausübung ihrer Leitungs- und Weisungsbefugnis gegenüber der Polizei angeordnet?**

In einigen Fällen wurden die Kontaktlisten durch die diese Listen führenden Stellen freiwillig bzw. unaufgefordert herausgegeben. In derartigen Fällen bedarf es keiner Anordnung betreffend die Heranziehung der Kontaktlisten. Soweit eine solche Anordnung erforderlich war, erfolgte dies in elf Fällen durch die zuständige Staatsanwaltschaft. In den übrigen Fällen traf die Entscheidung entweder ein Gericht oder die Polizei.

6.1 In welchen informationstechnischen Systemen werden Daten zur Kontaktnachverfolgung durch Mitarbeiter der Gesundheitsämter wie lange gespeichert?

Zu den angefragten Systemen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 10.07.2020 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.05.2020 (Drs. 18/9279) verwiesen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung infektionsschutzrechtlicher Aufgaben erforderlich ist.

6.2 Welche datenschutzrechtlichen Techniken (z. B. hinsichtlich der Verschlüsselung) werden zur Sicherung der Daten angewendet?

Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen orientieren sich generell am Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und am Stand von Wissenschaft und Technik. Eine Anonymisierung personenbezogener Daten, welche von den Gesundheitsämtern zur Aufgabenerfüllung nach dem IfSG namentlich verarbeitet werden müssen (z. B. zur Nachverfolgung von Infektionsketten, Anordnung von Quarantäne etc.), ist mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes grundsätzlich nicht möglich.

7.1 Welche Behörden außerhalb der jeweiligen Gesundheitsämter haben Zugriff auf die Systeme und entsprechenden Datenbestände der Gesundheitsbehörden?

7.2 Unter welchen konkreten Umständen haben Behörden außerhalb der jeweiligen Gesundheitsämter Zugriff auf die Systeme und entsprechenden Datenbestände der Gesundheitsbehörden?

7.3 Wie oft erfolgten Abfragen durch diese anderen Behörden (bitte die Anzahl nach Behörden und Anlass des Zugriffs aufschlüsseln)?

Personenbezogene Daten zur Erfüllung infektionsschutzrechtlicher Aufgaben werden grundsätzlich nur von den Gesundheitsämtern verarbeitet. Nähere Angaben hierzu liegen nicht vor. Eine Erhebung bei allen Gesundheitsämtern wäre sehr zeit- und ressourcenintensiv und insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie unverhältnismäßig.

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner betreffend Polizeiliche Zugriffe auf sogenannte Corona-Kontaktlisten (Stand: 13.11.2020)

	Anlassdelikt	Überprüfte Kontaktdatensätze	führender Betrieb
1.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	50	Restaurant
2.	Üble Nachrede	1	Spielcasino
3.	Gefährliche Körperverletzung	1	Bar
4.	Körperverletzung	1	Freizeiteinrichtung
5.	Versuchter Totschlag	0	Bar
6.	Mord	0	Gaststätte
7.	Computerbetrug	10	Bar
8.	Diebstahl	0	Gaststätte
9.	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1	Gaststätte
10.	Räuberische Erpressung	1	Gaststätte
11.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, fahrlässige Körperverletzung, Gefährdung des Straßenverkehrs	5	Almhütte
12.	Diebstahl	0	Gaststätte
13.	Geldfälschung	82	Bar
14.	Betrug	1	Gaststätte
15.	Sachbeschädigung	40	Veranstaltungsort
16.	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	29	Gaststätte
17.	Betrug	1	Restaurant
18.	Gefährliche Körperverletzung	14	Gaststätte
19.	Beleidigung (antisemitisch, Staatschutzdelikt)	16	Gaststätte
20.	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	1	Gaststätte
21.	Betrug	6	Gaststätte
22.	Diebstahl	13	Gaststätte
23.	Betrug, Untreue	3	Restaurant
24.	Versuchter Totschlag	0	Bar
25.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	177	Behörde
26.	Gefährliche Körperverletzung	1	Gaststätte
27.	Gefährliche Körperverletzung	0	Sportstätte
28.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	14	Lokal
29.	Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl	2	Cafe
30.	Betrug	0	Gaststätte
31.	Mord	1	Cafe
32.	Diebstahl	10	Gaststätte
33.	Todesfallermittlung	5	Klinik
34.	Versuchter Totschlag	20	Gaststätte
35.	Mord	0	Gaststätte
36.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	0	Gaststätte
37.	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	540	Freibad
38.	Betrug	1	Gaststätte

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/11755

	Anlassdelikt	Überprüfte Kontakt Datensätze	führender Betrieb
39.	Versuchter Mord	0	Gaststätte
40.	Gefährliche Körperverletzung	0	Bar
41.	Versuchter Totschlag	71	Nachtcafe
42.	Gefährliche Körperverletzung	0	Bar
43.	Versuchter Totschlag	0	Gaststätte
44.	Diebstahl	2	Bar
45.	Gefährliche Körperverletzung	0	Gaststätte
46.	Versuchter Totschlag	3	Restaurant
47.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1	Gaststätte
48.	Betrug	3	Bar
49.	Geldfälschung, Betrug	27	Gaststätte
50.	Vergewaltigung	1	Diskotheek
51.	Diebstahl	3	Gaststätte
52.	Sachbeschädigung	0	Bar
53.	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	8	Hotel
54.	Diebstahl	0	Veranstaltungsort
55.	Diebstahl	1	Bar
56.	Diebstahl	5	Gaststätte
57.	Gefährliche Körperverletzung	1	Spielcasino
58.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	0	Seniorenheim
59.	Körperverletzung	0	Diskotheek
60.	Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	1	Gaststätte

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner betreffend Polizeiliche Zugriffe auf sogenannte Corona-Kontaktlisten (Stand: 13.11.2020)

	Anlass	Überprüfte Kontaktdatensätze	führender Betrieb
1.	Infektionsschutz	0	Gaststätte
2.	Infektionsschutz	0	Gaststätte
3.	Vermisste Person	0	Gaststätte bzw. Hotel
4.	Vermisste Person	0	Berghütte
5.	Infektionsschutz	5	Gaststätte
6.	Nachstellung, Bedrohung	1	Spielhalle
7.	Infektionsschutz	15	Friseur
8.	Vermisste Person	12	Berghütte

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner betreffend Polizeiliche Zugriffe auf sogenannte Corona-Kontaktlisten (Stand: 13.11.2020)

	Anlass	Überprüfte Kontaktdatensätze	führender Betrieb
1.	Verstoß IfSG	1	Gaststätte
2.	Verstoß IfSG	1	Gaststätte
3.	Verstoß IfSG	0	Bar
4.	Verstoß IfSG	0	Bar
5.	Verstoß IfSG, GastG u. a.	69	Filmcasino
6.	Verstoß IfSG	0	Diskotheek
7.	Verstoß IfSG	0	Diskotheek
8.	Verstoß IfSG, GastG	7	Bar
9.	Verstoß IfSG	0	Veranstaltungsort
10.	Verstoß IfSG	12	Gaststätte
11.	Verstoß IfSG	110	Gaststätte